

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	50 (2003)
Heft:	2
Artikel:	"Unsere Argumente werden die Schweizerinnen und Schweizer überzeugen!"
Autor:	Münger, Hans Jürg / Koellreuter, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-369605

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas Koellreuter, Samuel Schmid und Jean-René Fournier vor den Medien.



FOTO: H.J. MÜNGER

BUNDESRAT SAMUEL SCHMID ZUR ABSTIMMUNG VOM 18. MAI

«Unsere Argumente werden die Schweizerinnen und Schweizer überzeugen!»

JM. Am 17. Februar hat Verteidigungsminister Samuel Schmid in Bern mit einer Medienkonferenz seine Kampagne gegen die beiden Referenden Armee XXI und Bevölkerungsschutz eröffnet, über die das Volk am 18. Mai abzustimmen hat. Der VBS-Chef zeigte sich siegessicher, den Kampf an der Urne gegen die «rückwärtsgewandte Gegnerschaft» zu gewinnen. Die von links bis rechts im Parlament gutgeheissenen Reformen seien zukunftsweisend, und er sei davon überzeugt, dass die klaren Argumente unsere Bürgerinnen und Bürger überzeugen würden, meinte Samuel Schmid. Der Bund jedenfalls schleiche sich nicht aus seiner Verantwortung – weder für die Armee, noch für den Bevölkerungsschutz. Sekundiert wurde Bundesrat Schmid von den Regierungsräten Andreas Koellreuter und Jean-René Fournier. Lesen Sie im folgenden Ausschnitte aus deren Statements zur Bevölkerungsschutzreform.

Qualität statt Quantität

«Wir, die Kantone, befürworten diese zukunftsgerichtete Reform. Wir haben sie schliesslich in einem konstruktiven Dialog mit dem Bund gestaltet. Wir haben darin massgebend unsere Ideen und Anliegen eingebracht. Wir haben sie auf unsere konkreten Bedürfnisse abgestimmt. Und schliesslich unterstützen auch die Verantwortlichen und Angehörigen der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes von der Feuerwehr über das Gesundheitswesen bis hin zum Zivilschutz, diesen neuen, starken zivilen Verbund zum Schutz unserer Bevölkerung.

Die – allerdings wenigen – Argumente, die ich bisher gegen die Reform des Bevölkerungsschutzes und insbesondere jene des Zivilschutzes gehört und gelesen habe, überzeugen mich nicht.

- Sie manifestieren erstens einen – meines Erachtens – eklatant getrübten Blick für die Realitäten und Notwendigkeiten, die sich heute für einen modernen und effizienten Bevölkerungsschutz ergeben.
- Sie sind zweitens diffus und alles in allem rückwärtsgewandt. Sie verschliessen darüber hinaus die Augen vor einem anderen objektiven Sachzwang, dem wir uns zu stellen

- haben – nämlich der angespannten Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Und sie bieten schliesslich drittens in keiner Art und Weise echte und praktikable Alternativen zum vorgelegten Konzept des Bevölkerungsschutzes.

Chemieunfälle wie im Bahnhof Lausanne, der Sturm Lothar, die häufigen Hochwasser, der Lawinenwinter oder die Erdrutsche in unseren Bergregionen, welche ganze Dörfer bedrohen: Uns alle beschäftigen heute solche Gefahren. Hinzu kommen mögliche Folgen terroristischer Gewaltakte. Kurzum: die Gefahrenpalette ist breiter geworden, die Bewältigung solcher Ereignisse für die Einsatzkräfte anspruchsvoller.

Demgegenüber geht es heute nicht mehr in erster Linie darum, den Schutz der Bevölkerung im Fall eines flächendeckenden Krieges in der Schweiz vorzubereiten. Dieses Szenario ist – zum Glück – auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden.



Wir tragen diesem Umstand Rechnung. Wir tun dies mit zwei Dingen:

- Erstens schaffen wir mit der Reform des Bevölkerungsschutzes flexible und anpassungsfähige Strukturen und
- sorgen zweitens für eine gut koordinierte, reibungslose Zusammenarbeit unter den Partnern: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Was heisst das konkret?

Flexibel und anpassungsfähig heisst, dass wir die Mittel des Bevölkerungsschutzes auf reale Gefahren ausrichten und die Einsatzbereitschaft für unwahrscheinliche Ereignisse herabsetzen.

Flexibel und anpassungsfähig heisst auch, dass die Kantone Handlungsspielraum erhalten, um die Mittel des Bevölkerungsschutzes auf ihre spezifischen Gefährdungen ausrichten zu können. Und diese sind eben in industriellen Ballungsgebieten anders gelagert als in unseren Bergregionen. Insofern ist die grössere Kompetenz der Kantone im Bevölkerungsschutz ebenso wichtig wie richtig – und von uns Kantonen auch so gefordert.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen zu verbessern, bedeutet: kostspielige Doppelspurigkeiten abbauen, Synergien nutzen, die jeweiligen Aufgaben der Einsatzkräfte optimal aufeinander abstimmen. Damit wird eine effizientere Hilfeleistung zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung möglich. Dies ist auch vor einem anderen Hintergrund notwendig, ja sogar zwingend: den knapperen finanziellen Mitteln von Bund, Kantonen und Gemeinden. Alles

andere wäre Augenwischerei. «Nice to have» kann und darf auch im Bevölkerungsschutz nicht mehr gelten. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen von uns – zu Recht –, den «Sicherheitsfranken» optimal einzusetzen.

Auch wir Kantone haben darum dem Wechsel von der Beitragsfinanzierung zur Zuständigkeitsfinanzierung im Bereich des Zivilschutzes zugestimmt. Er ermöglicht nämlich eine transparentere und bedarfsgerechtere Steuerung der Kosten als das alte «Subventionsregime» mit seinem «Giesskannenprinzip».

Die Behauptung, dass dieser Finanzierungsmodus nun zu einem «ungenügenden Schutz» der Bevölkerung in gewissen finanzschwächeren Kantonen führe, ist ebenso vermassen wie falsch. Zumal bereits heute die meisten Partner des Bevölkerungsschutzes, so die Polizei, die Feuerwehr oder das Gesundheitswesen, in kantonaler Verantwortung liegen. Dass es in diesen Bereichen nun signifikante Unterschiede gibt, kann man wohl nicht im Ernst behaupten. Und daran wird sich auch mit dem geänderten Finanzierungsmodus beim Zivilschutz nichts ändern.

Es ist eben eine Binsenwahrheit: Geld allein sagt noch nichts über Qualität aus. Qualität hängt beim Bevölkerungsschutz vielmehr von der Motivation, vom Engagement und vom Einsatz sowie einer fundierten Ausbildung der beteiligten Angehörigen der Einsatzkräfte ab. Das gilt auch für den Zivilschutz. Als wichtiger Pfeiler des Verbundsystems Bevölkerungsschutz muss er in der Lage sein, effizient, mit gut ausgebildeten und motivierten Angehörigen seinen Beitrag zum Schutz der Bevölke-

lung zu leisten. Wir können den anspruchsvolleren Einsätzen heute nicht mehr mit einem «Massenheer» begegnen. Darum ist eine – letztlich auch teure – personelle Aufstockung des Zivilschutzes, wie sie das Referendumskomitee postuliert, ein untaugliches Mittel.

Qualität statt Quantität muss hier die Devise lauten. Oder anders ausgedrückt: weniger und besser ist in diesem Fall sicher mehr. Gerade unsere in den letzten Jahren häufig von Naturkatastrophen betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Bergregionen konnten immer auf die Hilfe und Unterstützung der «Unterländer» zählen. Und auch Herr Bundesrat Samuel Schmid hat nie gezögert, den betroffenen Kantonen und ihrer Bevölkerung mit Mitteln der Armee Katastrophenhilfe zukommen zu lassen. Rechnung wurde dabei in keinem Fall gestellt. Ich bin überzeugt, dass umgekehrt auch die «Bergler» uns «Unterländern» zu Hilfe eilen werden, wenn wir sie brauchen. Das ist gesamteidgenössische Solidarität!

Ich gebe den Gegnern der Vorlage zum Bevölkerungsschutz zumindest in einem Punkt Recht: In der Tat geniesst der schweizerische Bevölkerungsschutz mit seinem – auch künftig – grossen Leistungsgrad international hohes Ansehen. Dies vor allem darum, weil er fähig war, sich immer wieder den neuen Anforderungen anzupassen.

Gerade mit der Reform des Bevölkerungsschutzes sorgen wir dafür, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.»

Regierungsrat Andreas Koellreuter,
Projektleiter Bevölkerungsschutz

Bevölkerungsschutz – ein System der Kantone

«Die Anwesenheit von Andreas Koellreuter und mir ist der Beweis dafür: Mindestens zwei Kantone stehen hinter der Armee XXI und dem Bevölkerungsschutz. Spass beiseite! Als Präsident der Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren weiss ich natürlich: Alle 26 Kantone befürworten diese Reformen. Und dafür gibt es aus meiner Sicht drei Hauptgründe:

Erstens: Die Entwicklung der beiden Reformprojekte erfolgte von Anfang an in enger und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem VBS und den Kantonen. Heikle Fragen wurden stets offen und transparent diskutiert. Auf beiden Seiten wurden die Anliegen und Forderungen ernst genommen und es wurden echte Lösungen erarbeitet.

Zweitens: Die Armee XXI und der Bevölkerungsschutz sind auch aus Sicht der Kantone die richtigen sicherheitspolitischen Antworten auf die aktuellen und zukünftigen Bedrohungen und Gefahren. Beide Reformprojekte nehmen zudem Rücksicht auf die immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen.

Drittens: Die Armee XXI und der Bevölkerungsschutz respektieren die föderalistischen Strukturen unseres Landes im erforderlichen Mass.

Der Bevölkerungsschutz baut geradezu auf den föderalistischen Strukturen unseres Landes auf. Er ist ein System der Kantone. Ein System, das unseren unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt

Selbstverständlich, dessen sind wir uns alle bewusst, sind die Armee XXI und der

Bevölkerungsschutz politische Kompromissprodukte. Ich war in der Ausarbeitungsphase auch nicht immer mit allem ganz einverstanden. Aber – das sage ich heute überzeugt – es sind absolut taugliche Kompromissprodukte.

Tauglich, weil sie von verlässlichen Partnern entwickelt worden sind. Tauglich, weil es keine besseren Alternativen gibt. Es sind die besten Lösungen, weil sie in der Entstehungsphase die weitaus grössen Mehrheiten fanden und die Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse unseres Landes und unserer heutigen Gesellschaft optimal befriedigen.

Es sind nicht faule Kompromissprodukte, wie dies die Gegner zu suggerieren versuchen, sondern sie sind reif, reif für die rasche Umsetzung. Die Armee XXI und der Bevölkerungsschutz sind Produkte, auf welche wir in den Kantonen warten und für die wir uns deshalb im Abstimmungskampf auch vehement einsetzen werden.»

Staatsrat Jean-René Fournier,
Präsident der kant. Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren

